

## **Teilnahme- und Geschäftsbedingungen(TGB)**

### **§ 1 Geltung**

Die TGB in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil des mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung geschlossenen Teilnahmevertrages. Erhalt und Kenntnisnahme werden mit der Anmeldung bestätigt.

### **§ 2 Anmeldung zur Teilnahme**

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen kann durch Anmeldeformular (im Kulturangebot auf der letzten Seite), formlos schriftlich, per Fax, telefonisch u. ä. bei der Geschäftsstelle des Amtskulturringes Langballig e. V. (AKL), Süderende 1, 24977 Langballig (Tel.: 04636/8880, FAX: 04636/8837, E-mail: [amtskulturring@langballig.de](mailto:amtskulturring@langballig.de)) erfolgen. Die Anmeldung ist **verbindlich und verpflichtet** zur Zahlung der Gebühren und möglicher Nebenkosten. Der AKL behält sich vor, bei einzelnen Veranstaltungen eine schriftliche Anmeldung zu fordern.

### **§ 3 Abmeldung/Kündigung durch Teilnehmende (TN) vor Veranstaltungsbeginn /Erstattung der Gebühren**

Die Abmeldung/Kündigung vor Veranstaltungsbeginn geschieht schriftlich oder mündlich. Die Abmeldung muss **mind. 1 Woche** vor Veranstaltungsbeginn bei der Geschäftsstelle erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Geschäftsstelle. Anderenfalls ist die **volle Teilnehmergebühr** fällig.

#### **Kündigung durch TN nach Veranstaltungsbeginn/Erstattung der Gebühren**

Bei Kündigung weniger als 7 Tage vor oder nach Beginn einer Veranstaltung bleibt die Gesamtsumme der Teilnehmergebühr fällig. Rückzahlungen sind ausgeschlossen, sofern die vereinbarte Leistung erbracht wird. Unregelmäßige Teilnahme oder Fernbleiben ersetzen nicht die Kündigung und heben die vertragsgemäße Zahlungsverpflichtung nicht auf.

### **§ 4 Teilnahmebeschränkungen/Streichungsvorbehalt**

Der AKL kann für einzelne Veranstaltungen Beschränkungen festsetzen. (z. B. Höchst-/Mindestteilnehmerzahl, Höchst-/Mindestalter, bestimmte Gruppen). Die Zulassung zu einzelnen Veranstaltungen kann in sachlich begründeten Fällen verwehrt oder an gebotene Voraussetzungen geknüpft werden. Im Übrigen geschieht die Zulassung in der Reihenfolge der Anmeldung. Wird eine wirtschaftlich erforderliche Mindestanzahl der TN nicht erreicht, behält sich der AKL vor, das Angebot zu streichen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet.

### **§ 5 Ermäßigung**

Jugendlichen und Auszubildenden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler\*Innen – ausschließlich aus dem Amtsbereich Langballig – wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nach Vorlage eines Sozialpasses die Kurse des Amtskulturringes Langballig kostenlos in Anspruch nehmen, dieses gilt auch für die Kinder- und Jugendkurse. Für Vorträge, Exkursionen und Fahrten können keine Ermäßigungen gewährt werden. Für die Nebenkosten gibt es ebenfalls keine Ermäßigungen.

Den Sozialpass erhalten Sie bei der „bequa“ in der Nikolaistraße 3 in Flensburg, wenn Sie Leistungsempfänger nach dem SGB II oder XII sind.

Alle Teilnehmergebühren und eventuelle Material- und Nebenkosten werden direkt an die Referenten gezahlt.

### **§ 6 Fälligkeit der Gebühren und Zahlungsweise**

Die im Kulturangebot angegebenen Teilnehmergebühren sind am ersten Kurstag in voller Höhe zu entrichten. Es gibt keine Probestunden. Die Gebührenkalkulation beruht auf einer Zahl von acht TN. In Ausnahmefällen kann ein Kurs auch bei einer geringeren Teilnehmerzahl stattfinden, wenn die Teilnehmenden das Entgelt entrichten, welches dem Gebührenaufkommen von mindestens acht Teilnehmenden entspricht.

Die TG wird direkt von den Dozenten entgegengenommen und an den Amtskulturring Langballig weitergeleitet.

### **Sonstige Gebühr**

Zusätzliche Gebühren (z. B. für Bücher, für Arbeits- und Verbrauchsmaterial, für die Benutzung von Geräten, für Sonderleistungen jeglicher Art, für Prüfungsgebühren) werden neben der TG erhoben. Sie werden grundsätzlich im Programmheft angekündigt.

### **§ 7 Rückstände und Mahnungen**

Bei Rückstand in der Zahlung der Gebühren und sonstiger Forderungen des Amtskulturringes werden eingehende Zahlungen auf die Rückstände verrechnet. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 Euro erhoben.

### **§ 8 Absage und Abbruch von Veranstaltungen/Erstattung von Gebühren**

Der AKL kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall von Dozenten oder anderer triftiger Gründe eine Veranstaltung vor Beginn absagen oder vor Beendigung abbrechen. Bei Absage werden gezahlte Gebühren erstattet. Bei Abbruch geschieht eine schriftliche Mitteilung; Gebühren sind bis zu diesem Zeitpunkt fällig, überzahlte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Sonstige Gebühren (Nebenkosten) werden nur dann erstattet, wenn daraus noch keine Verpflichtungen gegenüber Dritten begründet worden sind.

### **§ 9 Haftung**

Der Amtskulturring Langballig e. V. haftet gegenüber Dritten (Referent\*Innen, Teilnehmer\*Innen) **nicht** für irgendwelche Schäden (z. B. Unfall- oder Sachschäden, Eigentumsverlusten etc.).

Die Teilnahme erfolgt auf **eigene Gefahr!**

### **§ 10 Benutzerordnung**

Der TN erkennt die jeweils geltende Hausordnung genutzter Liegenschaften an.

### **§ 11 Gültigkeit**

Falls Teile der Teilnahme- und Geschäftsbedingungen ungültig sind, beeinträchtigt das nicht die anderen Vorgaben oder den mit der Anmeldung geschlossenen Teilnehmervertrag.